



Allgemeines

Die Stadt Hechingen wurde zum 01.01.2014 mit dem Bereich „Oberstadt“ in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen.

Ziele der städtebaulichen Erneuerung

- Schaffung von Wohnraum und Aktivierung leerstehender Gebäude,
- Energetische Erneuerung von Gebäuden,
- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfelds,
- Anpassung vorhandener Strukturen an den demographischen Wandel.

Als wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Erneuerung wird zudem die **Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden**, mit den von der Gemeinde und dem Land Baden-Württemberg bereitgestellten Mitteln, gefördert.

	Mindest-investition	Förderung in %	Maximale Förderung
Modernisierung			
Je Hauptgebäude	20.000€	25%	30.000€
Je Nebengebäude	20.000€	20%	10.000€
Bei Kulturdenkmälern, ortsbildprägenden Gebäuden, bei besonderen strukturverbessernden Maßnahmen:			36.000€

Voraussetzung ist ein Besprechungstermin **vor** Beginn der Maßnahmen.

Benötigte Unterlagen

- ✓ Antrag auf private Förderung
- ✓ Projektbeschreibung
- ✓ Angebote der Handwerker / Kostenschätzung Architekt
- ✓ Ggf. Bauantrag / Baugenehmigung

Grundlage bilden die Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) 2019, die förmliche Festlegung mit Satzungsbeschluss vom 24.07.2014 sowie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der aktuell geltenden Fassung.

Seit 01.01.2023 gilt in Baden-Württemberg eine Photovoltaik-Pflicht bei grundlegender Dachsanierung. Eine mögliche Bezuschussung über die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), im Rahmen einer Förderung über die KfW oder Bafa, muss im Vorfeld von den tatsächlichen Baukosten abgezogen werden.

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen Gründen nicht erhalten werden kann, kann in Einzelfällen der Abbruch mit bis zu 30.000€ je Hauptgebäude, bzw. bis zu 10.000 € je Nebengebäude bezuschusst werden.